

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

für Ihre Bewerbung zum Vorbereitungsdienst erhalten Sie hier weitere Informationen.

Unterlagen, die von Ihnen noch eingereicht werden müssen, können Sie nach Bearbeitung der Bewerbung durch unsere Sachbearbeitenden in Ihrem Benutzerkonto einsehen.

Wir bitten Sie, von Zwischenfragen abzusehen.

Sollten Sie uns dennoch einmal erreichen müssen, beachten Sie bitte unsere **Service-Zeiten**:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 11:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
und freitags von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Servicetelefon: 0711 904-17354

Telefax: 0711 904-17590

E-Mail: Vorbereitungsdienst-Gymnasien@rps.bwl.de

Unterlagen über den Postweg gehen an	Einwurf oder Abgabe Ihrer Unterlagen
Regierungspräsidium Stuttgart Referat 732 VD GYM Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 732 VD GYM Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Einwurf in den Briefkasten oder Abgabe am Empfang im Erdgeschoss – Gebäudeteil C

Allgemeine Hinweise und wichtige Informationen	
Bis 15.06. Bis 31.08. Bis 01.12.	muss Ihre Bewerbung am Regierungspräsidium Stuttgart vorliegen! müssen zwingend Nachweise betr. Sozialpunkte eingereicht werden. Eine spätere Berücksichtigung ist nicht mehr möglich!!! können fehlende Bewerbungsunterlagen nachgereicht werden.
Polizeiliches Führungszeugnis	Ihr personalisiertes Antragsformular finden Sie im Bewerbungsportal unter den Dokumenten, welches Sie bei der Meldestelle, dem Bürgerbüro oder dem Einwohnermeldeamt abgeben. Beantragungszeitpunkt: Im Oktober vor dem Zulassungstermin! (die Gültigkeitsdauer beträgt nur 3 Monate). Art des Führungszeugnisses (bitte bei der Meldestelle, dem Bürgerbüro oder dem Einwohnermeldeamt angeben): Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OE !) Ein einfaches Führungszeugnis der Belegart N wird nicht anerkannt. <u>Wichtig:</u> Verwendungszweck <u>Referat 732 VD-GYM</u> unbedingt bei der Beantragung angeben! Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis können nicht übernommen werden.
ärztliches Gesundheitszeugnis	Die Durchführung ärztlicher Untersuchungen und die Erstellung ärztlicher Zeugnisse über die gesundheitliche Eignung im Sinne des Beamtenrechts erfolgt durch geeignete niedergelassene oder andere approbierte Ärztinnen oder Ärzte.

	<p>Beantragungszeitpunkt: Ab August vor dem Zulassungstermin! (die Gültigkeitsdauer beträgt 6 Monate).</p> <p>Denken Sie bitte an eine rechtzeitige Terminvereinbarung (evtl. Wartezeiten). Die Ärzteliste finden Sie unter: www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Service/Gesundheitliche_Eignung_Verbeamtung/Seiten/Hinweise_Bewerber.aspx</p> <p>Bewerber anderer Bundesländer wenden sich bitte an das für Sie zuständige Gesundheitsamt.</p> <p>Bitte geben Sie beim zuständigen Arzt die Anschrift des Regierungspräsidiums Stuttgart an: Regierungspräsidium Stuttgart Referat 732 VD GYM Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart</p> <p>Die Kosten für das ärztliche Gesundheitszeugnis können nicht übernommen werden.</p>
<p>Sozialpunkte</p>	<p>Bis zum 31. August vor dem Zulassungstermin müssen zwingend die Nachweise, die für die Vergabe von Sozialpunkten relevant sind (z. B. Heiratsurkunde, etc.), eingereicht werden, andernfalls können diese nicht mehr berücksichtigt werden.</p> <p>Angaben ohne Nachweise können keine Berücksichtigung finden.</p>
<p>Eingang Ihrer Unterlagen</p>	<p>Bis spätestens 01. Dezember müssen alle Unterlagen vorliegen. Ansonsten kann keine Zulassung gewährleistet werden. Bitte schauen Sie regelmäßig in Ihr Benutzerkonto, um den Verfahrensstand Ihrer Unterlagen zu überprüfen.</p> <p>Bitte halten Sie unbedingt bei der Übersendung die Sortierreihenfolge der Unterlagen auf dem Beiblatt ein.</p> <p>Beachten Sie: Die Zustellung über die Post bis zum Sachbearbeiter dauert mind. 6 Tage! Die Bearbeitung der Unterlagen kann teilweise auch später erfolgen.</p> <p>Bestehensbescheinigungen von den Prüfungsämtern der Universitäten sollten spätestens bis 15. Dezember vor dem Zulassungstermin vorliegen.</p> <p>Alle Kopien werden nur als beglaubigte Kopien anerkannt. Unterlagen werden nicht zurückgesandt.</p>
<p>Deckblatt für Ihre Unterlagen</p>	<p>Bitte nutzen Sie unser Deckblatt für Ihre Briefsendungen oder ein eigenes, mit unserer korrekten Anschrift. Das Deckblatt befindet sich am Ende des Schreibens.</p>

Wir grüßen Sie freundlich

Ihre Sachbearbeitung Vorbereitungsdienst GYM

FAQs zum Bewerbungsprozess

Welche Tätigkeiten können als Betriebs- und Sozialpraktikum anerkannt werden?

Alle Tätigkeiten außer Lehrtätigkeiten und Nachhilfe. Ausbildungsberufe werden anerkannt.

Wie viele Stunden muss mein Praktikum umfassen?

*Entweder vier Wochen am Stück in Vollzeit, **oder** mindestens 200 Stunden innerhalb eines Jahres bei einer Teilzeittätigkeit.*

Wie alt darf meine Tätigkeit sein?

Jede Tätigkeit die Sie nach dem Abitur gemacht haben, einschließlich FSJ/FÖJ und BFD.

Darf ich mein Praktikum in einer KiTa machen?

Ja, eine KiTa ist sowohl als Betriebs-, als auch als Sozialpraktikum zulässig.

Darf ich mein Praktikum vorab zur Anerkennung einreichen?

Nein, Bewerbungsunterlagen werden erst nach erfolgter Bewerbung geprüft.

Welchen Erste-Hilfe-Kurs Nachweis muss ich absolvieren?

Erste-Hilfe-Kurs mit 9 UE (=Führerschein). Erste-Hilfe-Kurs am Kind kann nicht angenommen werden! Der Erste-Hilfe-Kurs darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Erhalte ich eine Empfangsbestätigung und wie lange dauert die Prüfung meiner Bewerbungsunterlagen?

Eine Empfangsbestätigung erfolgt nicht. Die Prüfung aller Bewerbenden ist voraussichtlich am 31. August abgeschlossen. Wir bitten von Fragen zum Stand Ihrer Bewerbung bis dahin abzusehen.

Ich plane nach dem Bewerbungsschluss zu heiraten, kann dies für meine Sozialpunkte berücksichtigt werden?

Ja, bei Vorlage einer Eheurkunde bis zum 31.08. bzw. Anmeldung der Eheschließung bis zum 10.12.

Welche Nachweise sind für die Sozialpunkte erforderlich?

*Als Nachweise gelten, jeweils als amtlich beglaubigte Kopien oder Originale: Eheurkunde, Geburtsurkunden der Kinder, Nachweis über eine **andauernde** Tätigkeit in einem Ehrenamt oder Verein, Nachweis des MDK oder Krankenkasse über die Bestellung zur Pflegeperson eines Angehörigen inklusive Nachweis über den Pflegegrad. Ggf. weitere.*

Welche Nachweise sind für die Vergabe von Sozialpunkten nicht ausreichend?

Die Anmeldung der Eheschließung oder die Betreuung eines Tieres, z.B. Hund, Katze, Pferd oder Hof, Hauskauf, Eigentumswohnung, sind nicht ausreichend, um Sozialpunkte zu erhalten. Auch ein ärztliches Attest über die Pflegetätigkeit ist nicht ausreichend; die Bestellung zur Pflegeperson und der Nachweis über den Pflegegrad müssen hinzukommen.

Wie stelle ich sicher, dass meine Unterlagen bei Ihnen ankommen?

*Wenn Sie uns etwas schicken, versehen Sie den Umschlag und ein Deckblatt bitte **immer** mit dem Aktenzeichen 732 VD-GYM! Sie können Ihren Brief auch über Einschreiben mit Rückschein versenden.*

Tragen Sie hier Ihren Absender ein: Name,
Vorname, Straße Nr., PLZ Ort

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 732 VD GYM
Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

Datum

Betreff

Anrede

Platz für Ihre Mitteilungen

Anlage(n)

Anzahl oder Dokumente aufführen

Datum und Unterschrift

Datum